Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte

Stettiner Zeitung

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

No. 78. Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 16. Februar 1859.

Deutschland.

Berlin, 15. Februar. Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem nach Altenburg kommandirten Major von Treskow à la suite des 13. Infanterie-Regiments, den Rothen Adlerorden dritter Klasse, dem Oberst-Lieutenant z. D von Wilcke zu Trier, dem Rechts-Anwalt und Notar, Justizrath Plesch zu Zeitz und dem fürstlich waldeckschen Kreisrath Schumann zu Arolsen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Unteroffizier Rhode im 3. Bataillon (Tilsit) 1. Landwehr-Regiments, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Geheimen Post-Rath und General-Post-Inspektor Philipsborn zum Geheimen Ober-Post-Rath zu ernennen; und dem praktischen Arzt Dr. von Meyeren zu Tastungen den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Berlin, 15. Februar. Bei den gestrigen Präsidentenwahlen in der zweiten Kammer legte die entschieden liberale Partei gegen die Fortdauer einer „katholischen Fraktion" dadurch Protest ein, daß sie Herrn Reichensperger ihre Stimmen entzog. Sie stimmte (an der Zahl 73) für den Obertribunalsrath Blömer, einen Katholiken, der wiederholt sich gegen das Bestehen einer katholischen Kammerfraktion in dem paritätischen Preußen erklärt hat.

— Die „Kreuzzeitung" bemerkt: Hiesige und auswärtige Blätter haben auf Anlaß des freudigen Ereignisses vom 27. Januar eine allgemeine politische Amnestie theils verlangt, theils aber in Aussicht gestellt. Wir halten uns daher nach den uns bekannt gewordenen Auffassungen der bestimmenden Kreise zu der Annahme berechtigt, daß eine solche Amnestie als generelle politische Maßregel schwerlich zu vermuthen sein möchte, wohl aber noch eine Anzahl einzelner Begnadigungen. Solche haben in der jüngsten Zeit bekanntlich schon mehrere stattgefunden. Der prinzipielle Unterschied zwischen einer Begnadigung selbst aller Einzelnen gewisser Klassen von Verurtheilten und andererseits der Gesammtbegnadigung (Amnestie) derselben ist ein sehr großer. In jenem Falle übt der Fürst sein schönstes Recht und begnadigt den verurtheilten Verbrecher; in diesem aber wird so zu sagen das Verbrechen für straflos erklärt.

— Man schreibt der Elberf. Ztg. von hier: „Die Bewegung zur Wiederherstellung der den Real- und höheren Bürgerschulen entzogenen Berechtigungen wird allem Anscheine nach mit einer Verständigung endigen, zu welcher der Herr Unterrichts-Minister das Seinige beiträgt, mit dem der Herr Handels-Minister zu diesem Behufe lebhafte Beziehungen unterhält. So viel man bis jetzt vernimmt, geht die Absicht darauf hin, diejenigen Real- und höheren Bürgerschulen, welche nicht nur den achtjährigen Lehr-Kursus haben, sondern auch, und namentlich in den neueren Sprachen, entsprechende Leistungen nachweisen, mit bevorzugten Berechtigungen auszustatten, wogegen auf der anderen Seite auf eine Einschränkung der gedachten Anstalten der Zahl nach Bedacht genommen werden soll. Mit der Erledigung der Angelegenheit wäre dann, wie wir weiter hören, eine Reorganisation der Anstalten verbunden, wozu vor zwei Jahren bereits Schritte gethan, jedoch nicht zur Ausführung gekommen sind."

— Der „Schl. Ztg." wird von hier berichtet: Abermals wird ein königlicher Prinz und zwar wiederum in offizieller Stellung und auf längere Zeit in Breslau Residenz nehmen. Man ist nur noch wegen Unterbringung des Hofstaates in einiger Verlegenheit, da das zur Disposition stehende Gebäude nicht Räumlichkeiten genug besitzt und das k. Gebäude nicht eingeräumt werden kann. Der k. Prinz, der zu Ihnen kommen wird, ist Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich Karl. Sie dürfen an der Wahrheit meiner Meldung nicht zweifeln; die Prinzessin Friedrich Karl hat einem Ihrer Landsleute Mittheilung davon gemacht.

Berlin, 15. Februar. Das Herrenhaus berieth in seiner heutigen (5.) Plenarsitzung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 und nahm denselben in der durch Amendements veränderten Fassung an. Bei der darauf folgenden Berathung eines Petitionsberichts gab nur die Petition auf Einführung des Einzugs- und Hausstandsgeldes in den Dörfern Gelegenheit zu einer eingehenden Debatte, wobei auch die (von dem Minister der Finanzen vertheidigte) Freizügigkeit erörtert wurde.

Die Stände des Kreises Sternberg führen nämlich Beschwerde über den seit neuerer Zeit auf den dortigen Landgemeinden lastenden schweren Druck, und sie beantragen demnächst: 1) Einführung des Einzugs- und Hausstandsgeldes in den Dörfern, 2) und 3) Erschwerung (durch Vermögensnachweis, Bürgenstellung) und, wenn Gefahr für das Gemeinwesen zu befürchten, Zurückweisung neuer Ansiedelungen, 4) Maßregeln gegen die neuerdings so häufigen Dismembrationen. Die Kommission schlägt vor: den Antrag ad 1 der Staatsregierung zu überweisen und über die Anträge 2) bis 4) zur Tagesordnung überzugehen.

Finanzminister Freiherr von Patow sagte: Ich glaube, der Herr Minister des Innern ist mißverstanden worden; seine Erklärung ist meiner Ansicht nach nicht dahin gegangen, die Regierung wünsche, daß ihr die Petition ihrem ganzen Inhalt nach überwiesen werde, sondern dahin, daß, wenn die Petition ihr überwiesen werden sollte, die Regierung sich der Erwägung derselben nicht entziehen werde. M. H. Es läßt sich nicht läugnen, daß die Petition im Grunde darauf gerichtet ist, das Prinzip der Freizügigkeit zu beseitigen; dieses Prinzip gehört aber zu unsern guten und alten Traditionen; es ist durch die Patente von 1804 sanktionirt worden, also zu einer Zeit, wo moderne Theorieen auf die Gesetzgebung keinen Einfluß hatten, vielmehr dem großen Grundbesitze ein sehr großer Einfluß zu Gebote stand. Die Freizügigkeit ist eine von unseren spezifisch preußischen Einrichtungen, und sie ist eine segensreiche Einrichtung. In Ländern, in denen die Freizügigkeit nicht stattfindet, ist, das läßt sich statistisch nachweisen, die Armenlast ungleich höher. Die Regierung muß deshalb wünschen, daß ihr nur der erste Punkt der Petition zur Erwägung überwiesen werde, zumal die Angelegenheit in Betreff des Einzugsgeldes bereits vielfach von der Regierung in Erwägung gezogen worden ist. Was aber die von Herrn Senfft v. Pilsach mehr aus Gelegenheit als aus Anlaß dieser Besprechung gemachten umfassenden Vorschläge betrifft, so wäre es wohl nicht angemessen, so wichtige Fragen so beiher abzumachen; vielmehr sind diese Vorschläge wohl besser in Form eines Gesetzentwurfes durch den geehrten Redner einzubringen und der Gegenstand der Initiative der „Kammern" im Wege der Gesetzgebung zu überlassen.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Graf Pückler: Die Regierung ist durchaus nicht Willens, der Abstimmung des Hauses vorzugreifen. Was den 4. Punkt der Petition anlangt, so sind über die Frage, inwieweit die Disposition über das Grundeigenthum einzuschränken sei, bereits umfassende Materialien eingesammelt worden, die aber, namentlich die Ermittelungen aus der Provinz Brandenburg, ein durchaus günstiges Resultat ergeben haben.

Hr. v. Kleist-Retzow: was die vom Ministertische aus gethanen Aenderungen betrifft, so muß jeder Minister der Interpret seiner eigenen Worte und Ansichten sein; wenn wir also überhaupt auf jene Erklärungen Gewicht zu legen haben, so kann nur das, was der Herr Minister des Innern gesagt hat, für uns maßgebend sein. Dann aber muß ich zweitens dagegen protestiren, daß etwas, was aus dem Jahre 1804 stammt, als gute alte preußische Tradition bezeichnet wird; aus jenem Jahre stammt für uns keine gute Tradition.

Nachdem der Berichterstatter Graf v. d. Groeben-Ponarien den Kommissions-Antrag befürwortet hat, wird die Ueberweisung des ersten Punktes der Petition an die Regierung und die Tagesordnung bei den drei übrigen Punkten mit großer Majorität beschlossen.

Italien.

Turin, 10. Februar. Man schreibt der „Allg. Ztg.": Ich muß heute wiederum auf eine Angelegenheit zurückkommen, von der ich Ihnen in einem meiner früheren Briefe schon gesprochen. Es betrifft die Art und Weise, wie unsere Regierung mit Oesterreich anzubinden sucht, ohne den Anschein zu haben, den Krieg ihrerseits hervorgerufen zu haben. Das heißt: sie will Unruhen erregen, sei es in Toskana oder in den Herzogthümern. Ich glaube im Stand zu sein, Ihnen die Versicherung mitzutheilen, daß die österreichische Regierung dem Großherzog von Toskana und den übrigen kleinern Staaten im Vertrauen die Erklärung hat zukommen lassen: im Falle eines Aufstandes sehe sie sich genöthigt, ihnen jede Hülfeleistung zu versagen. Nach dieser Erklärung trafen jene Staaten außerordentliche Vorsichtsmaßregeln, vor allen Modena, das zum Zielpunkt aller revolutionairen Umtriebe auserkoren zu sein scheint. Man hat mich versichert, was ich jedoch nicht für gewiß geben will, daß der General Garibaldi die geheime Mission von unserer Regierung erhalten habe, mit einer Legion Freiwilliger über die Apenninen in die Herzogthümer einzudringen, und dort die Insurrektion zu organisiren. Dies scheint Bestätigung zu erhalten durch die Thatsache, daß an der Ostgrenze Sardiniens in La Spezia und Sarzana eine große Anzahl parmesanischer und modenesischer Emigrirter sich aufhält, welche mit dem Innern jener Staaten eine sehr aktive Korrespondenz unterhalten. Dies stimmt auch überein mit der Truppenbewegung, welche in beiden Herzogthümern gegen die sardinische Grenze stattfand. Die piemontesische Regierung hofft: diese Insurrektion würde Oesterreich nöthigen, eine Intervention zu machen, worauf dann eine Kollision zwischen den österreichischen und sardinischen Truppen den Vorwand zum Krieg und zum Einschreiten Frankreichs geben würde.

Frankreich.

Paris, 13. Februar. Daß vom Kaiser der Entschluß zum Kriege noch nicht aufgegeben ist, beweisen vorzugsweise die Rüstungen, z. B. daß in Toulon schon Fahrzeuge für den Transport von 40,000 Mann bereit liegen. Der Kaiser ist dem Lande, der Armee, der Diplomatie gegenüber zu weit gegangen, um einfach zurückzutreten. Oder nehmen wir auch an, er lasse sich zu neuen Unterhandlungen herbei. Die österreichische und englische Diplomatie sagt sich natürlich: „Zeit gewonnen, Alles gewonnen!" und ist rasch bei der Hand, ihm Rosen auf den Pfad des Rückzugs zu streuen. Unter einer Menge von Scheinkonzessionen würde die Hauptsache verdeckt und versteckt. In der Hauptsache aber kann Oesterreich nicht nachgeben. Es kann, wenn es seine Herrschaft in Italien behaupten will, weder italienische Verfassungen, noch ein selbstständiges lombardisch-venetianisches Königreich entstehen lassen. In dem traurigen Dilemma zwischen Unrecht leiden und Unrecht thun wählt der Staatsmann natürlich das Letztere. Die englischen Staatsmänner aller Parteien begreifen das so gut, daß sie nur noch von dem Kirchenstaate sprechen. Auch Napoleon würde seine Truppen nicht aus Rom entfernen; er müßte sich also ebenfalls mit Schein-Bewilligungen begnügen. Seine Superiorität wäre gebrochen, und gerade weil er dieses Jahr der Popanz Europa's gewesen, wäre über ein Jahr die diplomatische Koalition gegen ihn fertig. Seine Vertrauten begreifen die Situation ganz wohl und hören auf die Vorstellungen der Deputirten nur mit halbem Ohre. Selbst Veuillot schrieb aus Rom an einen vertrauten Freund, ganz Mittel-Italien sei zum Aufstande reif und werde nur durch fremde Truppen niedergehalten. In den Kriegs- und Marine-Ministerien lag der Plan einer Expedition im Adriatischen Meere (gegen Triest) zur Prüfung vor; derselbe wurde aber höheren Ortes aus Rücksicht für den deutschen Bund und für England beseitigt. (Nat.-Z.)

— In der Girardin'schen Flugschrift macht folgender Passus einiges Aufsehen: „Bei freien Völkern war noch nie eine Regierung stark genug, auf lange Zeit die Freiheit im Innern zu unterdrücken, ohne ihr Ruhm nach außen zu bieten."

— Eine reiche, sehr reizende Dame, die zu Paris in der Rue St. Georges ein prachtvolles Hotel besitzt, ist vor vierzehn Tagen von einer Reise nach dem Orient zurückgekehrt; statt aber von den Strapazen auszuruhen, verkauft sie ihr Hotel, ihre Equipagen und alle ihre Besitzungen und wird, nachdem sie alles zu Geld gemacht, nach Brussa reisen, wo sie ihr Herz zurückgelassen. Sie hat sich nämlich in Abd-el-Kader verliebt, der bekanntlich in Brussa exilirt ist und will in seiner Nähe ihr Leben beschließen. Was die Liebesleiden der Dame vermehrt, ist der Umstand, daß eine andere Dame, eine Engländerin, ebenfalls ihr Herz an den dunklen Augen des Ex Emirs entzündet hat, daß diese in Brussa sich bereits häuslich niedergelassen und an Schönheit die Dame aus der Rue St. Georges noch übertreffen soll. Daher kommt's auch, daß die Französin ihre Abreise von Paris so sehr wie möglich beschleunigen wird, um ihrer Nebenbuhlerin in Brussa das Feld nicht allein zu lassen. Ob nun Abd-el-Kader etwas von der Feuersbrunst erfahren, die er in den beiden Herzen angerichtet, weiß man nicht; eben so wenig weiß man, wie er sich zwischen den beiden lodernden Herzen benehmen werde. Man ist daher in der Pariser Frauenwelt auf den Ausgang dieser Liebesgeschichte sehr gespannt.

Großbritannien und Irland.

London, 13. Februar. Noch ist die als so furchtbar geschilderte Armstrong-Kanone ein Geheimniß ihres Erfinders, so hören wir schon von neuen Zerstörungswaffen, die vom Kapitain J. Norton herrühren, und mit denen gestern außerordentlich befriedigende Experimente gemacht worden sind. Zuerst wurde seine „Liquid-fire-rifle shell" verschiedenen Proben unterworfen. Es ist dies ein Geschoß, das 3- bis 4mal so groß als eine gewöhnliche Spitzkugel, aber hohl gegossen ist. In ihre Höhlung paßt eine Glaskapsel, welche das „flüssige Feuer", von dem sie den Namen hat, einschließt. Die chemische Mischung derselben ist für jetzt noch Geheimniß des Erfinders, ihr Hauptbestandtheil ist, so viel bekannt, Phosphor in Bisulphat von Kohle aufgelöst. Kommt diese Mischung mit brennbaren Stoffen in Berührung, so werden diese rasch entzündet, und damit diese Berührung stattfindet, ist eben nichts weiter erforderlich, als daß die Kugel an einen festen Körper anprallt, worauf sie selbst und mit ihr die eingeschlossene Glaskapsel in Trümmer geht. Das Wetter war gestern zu Experimenten dieser Art überaus ungünstig. Säcke, die man wie Segel auf Stangen aufgehängt hatte, waren vom starken Regen bald durchtränkt, aber das hinderte den Erfinder nicht, seine Probe abzulegen. Er schoß seine Kugel aus einer schweren Wallflinte

auf die nassen Säcke, und siehe da, sie begannen sofort zu glimmen, und wenige Sekunden später standen sie lichterloh in Flammen. Kapt. Norton erbietet sich, mit ähnlich konstruirten, aber größeren Kugeln jedes Linienschiff in Brand zu stecken, und wer die Experimente gestern mit ansah, zweifelt nicht, daß er es im Stande sei. Die nächsten Versuche machte er mit einer neu-erfundenen Büchsenkugel, die von ihm Spinster (Jungfer) getauft worden ist, und mit der er auf eine Entfernung von 1800 Yards (5400 Fuß) das Lager und die Munitionskarren des Feindes in Brand stecken kann. Die Kugel gleicht einer gewöhnlichen Spitzkugel, wie sie aus der Enfield-Büchse geschossen wird, hat aber in ihrer Basis eine chemische Substanz, welche sich beim Abfeuern entzündet und lange genug entzündet bleibt, um ihren Brandzweck zu erfüllen. In der That entzündete Kapt. Norton mit dieser Kugel gestern einen ganz durchnäßten, mit schlechtem Schießpulver und Sägespänen gefüllten Sack. Und nachdem somit auch diese Erfindung sich unter den ungünstigsten Verhältnissen bewährt hatte, produzirte er noch eine neue Art von Handgranaten (er nennt sie frictional ignifers), von denen er sich große Wirkung verspricht.

Asien.

— Nachrichten aus Japan, 10. Novbr., melden: „Der neue Kaiser, Fcën Tzigo, erließ ein Edikt, betreffend die Ausführung der jüngst mit den fremden Mächten abgeschlossenen Verträge. Es ist in ziemlich liberalem Sinne abgefaßt, erwähnt, daß die Ausübung der katholischen Religion in den Häfen von Simoda, Hakodadi, Nangasaki, Desima erlaubt ist, erklärt aber, daß die OpiumEinfuhr im ganzen Reiche streng verboten bleibt. Diese letztere Disposition ist um so wichtiger, als die Engländer beim neuen Kaiser durchzusetzen hofften, was sie von dessen Vorgänger nicht erlangen konnten."

Provinzielles.

☆ Neuwarp, 15. Februar. Es sind in diesen Blättern mehrere Projekte in Betreff Anlegung einer Eisenbahn von Stettin nach Swinemünde in Vorschlag gebracht worden, das eine will die Bahn auf dem rechten Oderufer über Wollin geführt, das andere dieselbe auf dem linken Oderufer angelegt und mit einer Ueberbrückung des Haffs von Altwarp aus verbunden wissen. — Das erstere Projekt würde jedoch, abgesehen von den Anlagekosten bei Durchstechung der Berge auf der Insel Wollin, dem Handel Stettins nicht großen Vortheil bringen, denn die Strecke Swinemünde, Stargard, Kreuz, Berlin, möchte wohl mehr benutzt werden, als die Strecke Swinemünde, Stettin, Berlin; dem zweiten Projekt steht das Bedenken entgegen, daß die über das Haff zu führende Brücke schwerlich gegen den Eisgang zu schützen sein möchte. Es sei uns daher erlaubt, ein drittes Projekt aufzustellen, dessen Ausführung allen Interessen Rechnung tragen würde. Nach der Karte Pommerns geht eine von Stettin nach Swinemünde gezogene gerade Linie hart an den Neuwarper See und der in diesem See belegenen Stadt Neuwarp vorüber. Auf diesem kürzesten Wege ließe sich die Eisenbahn von Stettin aus zunächst bis an den Neuwarper See führen, bis wohin auch das Terrain nicht die geringsten Schwierigkeiten darbietet. Von da aus ist die Verbindung mit Swinemünde, selbst wenn man das Haff nicht überbrücken kann oder will, leicht hergestellt; denn der Durchstich durch die Insel Usedom von Roland über Kaseburg in die Swine wird diese Verbindung bequem vermitteln. Der Kanal mündet dem Neuwarper See gegenüber, und wird nach seiner Vollendung die Entfernung zwischen Neuwarp und Swinemünde kaum 2 Meilen betragen. Auf dieser kurzen Strecke kann die Verbindung durch 2 an den Endpunkten stationirte Dampfschiffe leicht unterhalten werden. — Der Winter wird auch kaum eine Unterbrechung des Verkehrs auf diesem Wege hervorbringen; denn die auf dem Haff sich bildende Eisdecke wird außerordentlich schnell gerade in der Gegend des Neuwarper Sees haltbar, so daß bedeutende Lasten auf derselben befördert werden können, und umgekehrt wird dieser Theil des Haffs im Frühjahr zuerst vom Eise frei, wenn das große Haff noch lange wegen der dort zusammengeschobenen Eismassen unpassirbar. Es zeigt sich diese Erscheinung wiederum in diesem Winter. Seit 4 Wochen ist jede Spur des Eises von dem kleinen Haff zwischen Neuwarp und Roland verschwunden, während auf dem Fahrwasser von Stettin bis zur Swine die Schiffe noch immer mit Eismassen zu kämpfen haben, die vom Sturm dort zusammengeschoben, bei jedem auch nur gelinden Frost wieder an einander frieren und den Verkehr hemmen. — Die beiden in Vorschlag gebrachten Dampfschiffe würden also die kurze Fahrt zwischen Neuwarp und Roland offen halten können, bis die Eisdecke haltbar ist, und ebenso leicht die Wasserstraße wieder öffnen können. Eine Eisenbahn auf Neuwarp würde auch für die Schifffahrt und den Handel im Allgemeinen von wesentlichem Vortheil sein. — Der Neuwarper See bildet einen herrlichen Hafen für Seeschiffe, sobald ihm nur durch Baggerung die nöthige Tiefe gegeben sein wird. Ist dies geschehen, so würden größere Seeschiffe die schwierige und kostspielige Fahrt bis Stettin zu machen nicht ferner nöthig haben, sondern könnten im Neuwarper See löschen, Ladung einnehmen und wieder in See gehen. Es wäre dann der für den Handel Stettins so nöthige Vorhafen namentlich für größere Schiffe geschaffen, nöthig darum, weil die Oder, was Breite und Tiefe anlangt, für den wachsenden Verkehr nicht hinreicht, und eine Verbreiterung resp. Vertiefung derselben wegen der enormen Kosten unausführbar bleiben wird. Die Eisenbahn von Stettin bis Neuwarp gewährt endlich auch einen Vortheil dadurch, daß sie als der Anhang der vorpommerschen Eisenbahn benutzt und diese von Neuwarp aus über Ueckermünde und Anklam auf Stralsund weiter geführt werden kann. Die Entfernung von Stettin nach Anklam über Neuwarp ist nicht größer als über Pasewalk, und die Kosten der Anlage sind geringer, sobald eben die Strecke von Stettin bis Neuwarp gleichzeitig zur Verbindung Stettins mit Swinemünde dienen kann.

)(Stralsund, 15. Februar. Das königl. schwedische Postdampfschiff „Eugenie" wird in diesem Jahre die Postverbindung zwischen hier und Ystadt allein unterhalten. Der Kapitain, der Maschinenmeister und zwei Bootsleute von der „Elisabeth" werden vorläufig auf Wartegeld gesetzt. — In der Nacht vom 3. zum 4. Februar c. wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs dem Gutsbesitzer N. auf Dewin 250 Thlr. entwendet. Der Einbruch ist durch Eindrücken der Fensterscheiben und Einsteigen in die Wohnung vollbracht worden. Obgleich eine Prämie von 50 Thlr. demjenigen versprochen ist, welcher den Thäter entdecken sollte, so sind doch bisher alle Nachforschungen fruchtlos geblieben.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin**, 16. Februar. In der gestrigen Schwurgerichts-Verhandlung wegen betrüglichen Bankerotts wider den Kaufmann Joh. Friedr. Krause hier, wurden durch das Verdikt der Geschworenen mildernde Umstände bei der Beurtheilung angenommen und dadurch eine drohende mehrjährige Zuchthausstrafe von dem Angeklagten abgewandt. Derselbe ist übrigens, wie viele seiner Genossen, ein Opfer der Handelskrisis geworden, welche im Jahre 1857 rapid auch über den hiesigen Handelsplatz hereinbrach. Die Anklage sagt darüber Folgendes:

Der Kaufmann Johann Friedrich Krause eröffnete zuerst im Jahre 1834 am hiesigen Platze ein Waarengeschäft en gros und wurde inkorporirter Kaufmann. Im Jahre 1848 versank er in Konkurs, der im außergerichtlichen Akkordverfahren bis gegen das Ende des Jahres 1849 zum Austrage gebracht und beendet wurde.

Das alte Geschäft des Krause übernahm der Kaufmann C. F. Rix im Jahre 1848 und hat es seitdem unter eigenem Namen weitergeführt. Krause selbst begründete Anfangs 1850 eine neue Handlung unter der Firma: Johann Friedrich Krause, die wiederum den Einkauf und Verkauf en gros von Waaren, namentlich von Kolonialwaaren und Leinsamen betrieb. Eigene Mittel besaß Krause bei der Fundirung seines neuen Geschäfts nicht, dagegen stand ihm seit dem Jahre 1850 eine Summe von 7000 Thlrn. zur zinsfreien Benutzung. Dies Kapital ist angeblich Eigenthum seiner Ehefrau. Mit diesem Kapital fing Krause geschäftlich zu operiren an. Außerdem wußte er sich von Privatleuten baare Darlehne gegen Zinsen zu beschaffen, und durch den Verkauf seiner Wechselaccepte sowie der Gefälligkeitsaccepte seiner Geschäftsfreunde baare Mittel zu erlangen. Nebenher stieg der ihm Anfangs nur wenig gewährte Kredit mit der Zeit, zumal da er die Waaren baar zu bezahlen pflegte.

Das Geschäft hatte einen im Ganzen glücklichen Fortgang und Krause wurde allgemein für einen wohlhabenden ja reichen Kaufmann gehalten. Der Kassenumsatz war ein erheblicher und stellte sich wie folgt: im Jahre 1850 auf 70,000 Thlr, 1851 auf 118,000 Thlr., 1852 auf 214,000 Thlr., 1853 auf 368,000 Thlr., 1854 auf 577,000 Thlr., 1855 auf 501,000 Thlr., 1856 auf 478,000 Thlr., 1857 auf 309,000 Thlr. Bei dieser bis zum Jahre 1854 zunehmenden Steigerung des Geschäftsverkehrs gewann Krause nur unbeträchtlich, so daß, als der Handlungsdiener Mörbe Ende 1855 die erste Vermögens-Bilanz auf den Zeitraum von 1850 bis 1855 aus den Büchern zog, sich ein Reingewinn von 11,772 Thlr. ergab, wozu noch die Mobilien des Krause im Werthe von 2000 gerechnet, sich ein Vermögen von 13,772 Thlr. herausstellte. Diese Summe verminderte sich im Jahre 1856 durch mannigfache Verluste um ca. 6500 Thlr., so daß nach dem Abschluß für dieses Jahr das Jahr 1857 mit einem Ueberschusse von ca. 7200 Thlrn. incl. den oben angegebenen Mobilien eröffnet wurde.

Im Herbst 1857 trat nun, von Amerika ausgehend, die bekannte Handelskrisis ein. Ihre Wirkungen, die sich namentlich in der Zurückziehung des baaren Geldes vom Markte, in der Beschränkung gewährten Kredits und in dem Herabsinken der durch die maßlose Spekulation in die Höhe getriebenen Waarenpreise äußerten, mußten Krause nach der Natur seines Geschäfts nachtheilig treffen. So verlor er durch eine unglückliche Spekulation in Zinn, wovon er einen Posten in Amsterdam gekauft und, eine Hebung des Preises erwartend, zu Lager hatte bringen lassen, die Summe von gegen 3000 Thlrn. Zu allem diesem gesellten sich noch durch den Sturz anderer Firmen erhebliche Verluste.

Seit dem Jahre 1857 hatte Krause vielfach mit den Häusern Gebrüder Palmié und Meyer & Schmidt zu Berlin gearbeitet. Die Gebrüder Palmié verschuldeten ihm aus diversen Waaren-Ankäufen und Auslagen für Speditionen gegen 17,000 Thlr., die Handlung Meyer & Schmidt hatte noch im Oktober 1857 von Krause bedeutende Ankäufe von Fettwaaren gemacht. In Höhe beider Forderungen war Krause durch die Accepte seiner beiden Schuldner gedeckt. Am 26. November 1857 wurde nun der Konkurs über das Vermögen der Gebrüder Palmié und einen Tag darauf auch über das der Handlung Meyer & Schmidt zu Berlin eröffnet. Zu dieser Zeit betrugen noch die durch Krause weiter gegebenen Wechsel von Gebrüder Palmié gegen 10,000 Thlr., von Meyer & Schmidt etwa 6,600 Thlr.

Die Inhaber der Wechsel drängten demnächst Krause um Einlösung und respektive Sicherstellung der Tratten. Dieser, anscheinend in dem Irrthum sich noch halten zu können, tilgte noch einzelne Wechselforderungen. Das Kassabuch weis't nach, daß er von den Palmie'schen Accepten am 30. Novbr., am 1. und 3. Dezbr. 1857 noch 8 im Gesammtbetrage von 6602 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., und am 4. Dezember d. J. einen Meyer u. Schmidt'schen Wechsel, validirend auf 726 Thlr. 21 Sgr., berichtigte. Aber schon bei diesen Zahlungen waren von Seiten Krause's außergewöhnliche Anstrengungen nöthig.

Am 6. Dezember ließ Krause eine Bilanz seines Vermögens ziehen und diese ergab bei einer Passiv-Masse von 61,009 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. eine Aktiv-Masse von 39,758 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. Nun berief Krause am 9. Dezember seine hiesigen Gläubiger zu einer Konferenz zusammen, legte ihnen den Status seines Vermögens vor, und bot ihnen danach im außergerichtlichen Akkorde 50 pCt., nach anderen Zeugenaussagen 40 pCt. Hierauf gingen indeß die Gläubiger nicht ein, um so weniger, als das Gerücht ging, Krause lasse von seinen Waarenvorräthen Einzelnes bei Seite schaffen. Dieselben beantragten vielmehr aus diesem Grunde die gerichtliche Eröffnung des Konkurses über das Vermögen Krause's und zeigten ihre verdächtigen Wahrnehmungen dem Staatsanwalt an. So wurde der Konkurs über das Vermögen Krause's gerichtlich eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 30. November festgesetzt. Einige Tage vorher war er selber verhaftet worden, wurde indeß später gegen Kaution aus seiner Haft wieder entlassen und befand sich auch während der Schwurgerichtsverhandlungen auf freiem Fuße.

Stettin, 16. Februar. Das Statut der „Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern" erhielt bekanntlich durch das Patent vom 24. August 1849 in seinen wesentlichsten Theilen eine Abänderung, und es wurde derselben, nachdem die Einziehung der früher emittirten Banknoten schon durch die Ordre vom 5. Dezember 1836 ausgesprochen war, im §. 29 das Recht zugesprochen, unverzinsliche Noten im Betrage von 1 Million Thaler auszugeben, dieses Recht aber auf einen zehnjährigen Zeitraum beschränkt, der von dem 1. Januar 1850 ab datiren solle. Es würde hiernach dieses Recht mit dem Schlusse des gegenwärtigen Jahres erlöschen. Wie wir hören, schweben bereits in diesem Augenblick zwischen der Direktion dieses Instituts und der Staatsregierung Verhandlungen gegen einer Verlängerung des in Rede stehenden Rechtes, und es ist gleichzeitig eine mehrfache Ausdehnung desselben beantragt. Es läßt sich bis diesen Augenblick natürlich das Resultat, zu dem diese Verhandlungen führen werden, noch nicht absehen, allein es liegt hier nun die erste und unmittelbarste Veranlassung vor, die Frage wegen der Berechtigungen der Privatbanken und speziell auch wegen des Rechts der Annahme von deren Banknoten bei öffentlichen Kassen zu einer Entscheidung zu bringen. Wir können nach unserer Auffassung der Verhältnisse nur wünschen, daß sie zu Gunsten der gegenwärtig durch die Uebermacht und die Privilegien der Preußischen Bank niedergedrückten Privatbanken ausfallen möge. In diesem speziellen Falle handelt es sich um eine Privatbank, die durch eine langjährige, in den schlimmsten Zeiten bewährte Thätigkeit der Entwickelung des Handels in der ganzen Provinz Pommern, namentlich aber dem von Stettin die außerordentlichsten Dienste geleistet und in dem Vertrauen des Publikums feste Wurzeln geschlagen hat. Man hat also ein Recht zu erwarten, daß die Regierung im Interesse der vaterländischen Gewerbthätigkeit einem solchen Institute die Bedingungen gewähren werde, welche ein lebenskräftiges Gedeihen desselben im Interesse des Handels ermöglichen. (B. B.-Z.)

** Der Premier-Lieutenant v. Zepelin vom 2. Inf.- (Königs-) Regiment ist dem Vernehmen nach zum Hauptmann befördert worden. Dem Hauptmann v. Schickfuß vom 9. Inf.-Regt. (Kolbergsches) ist der nachgesuchte Abschied bewilligt worden.

Eingesandt.

Nach den Notirungen des Stettiner Landmarktes in hiesigen Blättern wurden früher auswärts Getreideverkäufe abgeschlossen, in der jüngsten Zeit fanden jedoch die Käufer diese Notirungen gewöhnlich so hoch und unzuverlässig, daß sie zu denselben nicht kaufen mochten. Die Ostseezeitung warnte täglich vor den in der Norddeutschen Zeitung stehenden Preisangaben für angeblich am Landmarkte verkauften Spiritus; mit Recht fragen wir, ob sich nicht gleiche Bedenken gegen die Getreide-Notirungen erheben lassen. Die Ostsee- und die Stettiner Zeitung gaben gleiche Preis-Notirungen für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer am gestrigen Landmarkt. Nach der Stettiner Zeitung war aber von Weizen, Gerste gar keine Zufuhr und es kann deshalb auch am Landmarkte der angegebene Preis nicht wirklich gezahlt sein. Von Roggen war nur 1 Wispel am Markt, der zu 45 bis 50 Thlr. verkauft worden ist! Wie kann Weizen und Gerste, welche gar nicht am Markte waren, zu den angegebenen Preisen verkauft sein, wie läßt es sich erklären, daß ein Wispel Roggen zu 45 bis 50 Thlr. gehandelt sein kann! Welcher Maßstab liegt nun solchen Notirungen zu Grunde? Verkäufe von den Speichern werden doch als Landmarktsnotirungen nicht gelten können! Der Verfasser der Landmarktsnotirungen wird um geneigte Auskunft gebeten!

Eingekommene Schiffe.

Swinemünde, 15. Februar, Nachmittags. Breve Tempus, Kräft, Felix, Klein, von Libau.

Börsen-Berichte.

Stettin, 16. Februar. Witterung: regnigt. Temperatur + 4°. Wind W., stürmisch.

Auf heutigem Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 15 Wspl. Weizen, 12 Wspl. Roggen, 3 Wspl. Gerste, 8 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Rübsen. Bezahlt wurde für: Weizen 54—60 Rt., Roggen 44—50 Rt., Gerste 32—35 Rt., Erbsen — — Rt. pr. 25 Schffl., Hafer 26—30 Rt. pr. 26 Schffl. Rübsen — Rt.

Stroh pr. Schock 8—9 Rt., Heu pr. Ctr. $17\frac{1}{2}$—$22\frac{1}{2}$ Sgr.

An der Börse:

Weizen unverändert, loco gelber neuer pr. 85pfd. 58 Rt. bez., pr. Frühjahr 83.85pfd. gelber $61\frac{1}{2}$ Rt. bez., $61\frac{3}{4}$ Br., 85pfd. 64 Gd.

Roggen ziemlich unverändert, loco ohne Umsatz, pr. Frühj. $43\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., $43\frac{3}{4}$ Br., Mai-Juni 44 Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli $44\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $44\frac{1}{2}$ Gd., Juli-August 45 Rt. Gd.

Gerste pr. Frühjahr 69.70pfd. gr. pomm. $37\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Hafer pr. Frühjahr 47.50pfd. excl. poln. und preuß. 32 Rt. Gd.

Rüböl fest, loco $14\frac{5}{6}$, $\frac{11}{12}$ Rt. bez., 15 Br., pr. Februar und Februar-März $14\frac{7}{12}$ Rt. Br., pr. April-Mai $14\frac{1}{3}$ Rt. Gd., $14\frac{5}{12}$ Rt. Br., pr. Sept.-Oktober $13\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Leinöl loco incl. Faß $12\frac{1}{3}$ Rt. bez.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß $19\frac{1}{8}$ % bez., mit Faß 19 % bez., pr. Febr.-März 19 % Gd., pr. Frühjahr $18\frac{5}{8}$ % bez. u. Gd., $18\frac{3}{4}$ Br., pr. Mai-Juni $18\frac{3}{8}$, $\frac{1}{4}$ % bez. u. Br., pr. Juni-Juli $17\frac{3}{4}$ % Br., 18 Gd., pr. Juli-August $17\frac{1}{2}$ % Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 16 Februar, Mittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine $84\frac{5}{8}$ [illegible]. Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$ pCt. 116 Gd. Berlin-Stettiner 106 Br. Stargard-Posener 85 Br. Köln-Mindener 135 bez. Diskonto-Kommandit-Antheile $99\frac{1}{2}$ bez. Französ.-Oesterr. St.-E.-A. 144 bez. Wien 2 Mt. $94\frac{1}{2}$ bez.

Roggen pr. Februar-März 46, $45\frac{1}{2}$ bez., pr. Frühjahr $45\frac{3}{8}$, 45 bez., pr. Mai-Juni $45\frac{5}{8}$ bez., $\frac{1}{4}$ Gd.

Rüböl loco $15\frac{7}{24}$ bez., pr. Februar 15, $15\frac{1}{12}$ bez., pr. Februar-März $14\frac{11}{12}$ bez., pr. April-Mai $14\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ bez.

Spiritus loco $19\frac{1}{2}$ bez., pr. Febr.-März $19\frac{5}{8}$ bez., $\frac{3}{4}$ Br., pr. April-Mai 20, $19\frac{11}{12}$ bez., pr. Mai-Juni $20\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ bez.

Stettin, den 16. Februar 1859.

		geford.	bezahlt	Geld
Berlin	kurz	100	—	—
"	2 Mt.	$99\frac{1}{3}$	—	—
Hamburg	kurz	—	—	152
"	2 Mt.	—	—	—
Amsterdam	kurz	—	—	$142\frac{1}{2}$
"	2 Mt.	—	—	142
London	kurz	—	6 $22\frac{1}{4}$	6 $22\frac{1}{4}$
"	3 Mt.	—	—	6 $20\frac{3}{4}$
Paris	kurz	—	—	$80\frac{1}{4}$
"	3 Mt.	—	—	—
Bordeaux	kurz	—	—	—
"	3 Mt.	—	—	—
Bremen	kurz	—	—	$109\frac{1}{4}$
"	3 Mt.	—	—	—
St. Petersburg	3 Wch.	—	—	—
Wien	2 Mt.	—	—	$95\frac{7}{8}$ krz
Freiwillige Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$ %	—	—	$100\frac{3}{4}$
Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$ %	—	—	—
" "	4 %	—	—	—
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$ %	—	—	—
Preuß. Prämien-Anleihe	$3\frac{1}{2}$ %	—	—	—
Pommersche Pfandbriefe	4 %	$85\frac{3}{4}$	—	—
" Rentenbriefe	4 %	—	—	—
Ritt. Pomm. Bankaktien à 500 Rt. incl. Div. v. 1. Januar 1858		—	—	—
Berlin-Stett. Eisenbahn-Aktien	4 %	—	—	—
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$ %	—	—	—
" "	4 %	—	—	—
Stargard-Posener Eisenbahn-Akt.	$3\frac{1}{2}$ %	—	—	—
" Prioritäts-	4 %	—	—	—
" "	$4\frac{1}{2}$ %	—	—	—
Stett. Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$ %	99	—	—
Stett. Strom-Versicherungs-Aktien		130	—	—
Preuß. National-Versicher.-Aktien	4 %	98	—	—
Preuß. See-Assec.-Comp.-Aktien		640	—	—
Pomerania		—	—	105
Union		98	—	—
Stett. Börsenhaus-Obligationen		—	—	101
Stett. Schauspielhaus-Obligationen	5 %	—	—	100
Stett. Speicher-Aktien		100	—	—
Speicher-Vereins-Aktien		120	—	—
Pomm. Prov.-Zucker-Siederei-Aktien		2500	—	—
Neue Stett. Zucker-Siederei-Aktien		850	—	—
Mescheriner-Zucker-Fabrik-Anth.		100	—	—
Bredower do.		—	—	—
Walzmühl-Aktien		—	—	—
Stett. Portland-Cement-Fabrik		111	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Obligationen	5 %	—	101	—
Stett. Dampf-Schleppschifff.-Ges.-Akt.		800	—	—
Stett. Dampfschiffs-Vereins-Aktien		280	—	—
Neue Dampfer-Compagnie		77	—	—
Germania		$98\frac{1}{2}$	—	—
Stett. Masch.-Bau-Akt.-Ges. Vulcan		—	—	65
Stett. Dampfmühlen-Gesellschaft	4 %	—	—	75
Pommerensdorfer Chemische Fabrik		102	—	—
Chemische Fabrikantheile		900	—	—
Usedom-Wolliner Kreis-Obligat.	5 %	100	—	—
Greifenhagener do.	5 %	—	—	—

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Februar.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	11	335,85‴	336,50‴	336,62‴
auf 0° reduzirt.	12	336,76‴	336,91‴	337,86‴
Thermometer nach Réaumur.	11	+ 3,0°	+ 5,4°	+ 3,0°
	12	+ 3,4°	+ 5,6°	+ 3,1°

Wasserstand.

Breslau, 14. Febr. Oberpegel: 14 F. — Z. Unterpegel: 1 F. 11 Z.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin.
Druck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.